

Datum: 29. Juli 2011  
Auskunft erteilt: Herr Rausch  
Telefon: 2154

## Folgekostenberechnung Nordstadtbrücke

### Erläuterungen zur Berechnung

Der Berechnung der Folgekosten wurden die Herstellungskosten abzüglich der erwarteten Zuschüsse, gemäß den Angaben des Tiefbauamtes, zugrunde gelegt.

Diese **Kosten** enthalten:

- Grunderwerbskosten
- Baukosten für Brücke und Ständerwerk
- Baukosten der Fahrbahn und des Gehwegs
- Herstellungskosten für Beleuchtung und Freiflächen

Einzig und allein die **Alternative** Neubau der Nordstadtbrücke wurde in die Vergleichsrechnung mit einbezogen. Es handelt sich um die Schaffung einer neuen Brückeneinrichtung. Ein Vergleich mit der sog. „Nullalternative“ scheidet daher aus. Egal welche Alternative somit zur Ausführung gelangt, für die Stadt Gießen entsteht eine zusätzliche Kostenbelastung. Diesen Kosten müssen dann die Nutzenzuwächse durch die zusätzliche Brückeneinrichtung entgegen gesetzt werden.

Die jährlichen Kosten der **Bauunterhaltung** für die Brücke werden mit 0,8% der Baukosten (gemäß ABBV<sup>1</sup>) angesetzt. Für die Bauunterhaltung von Fahrbahn und Gehweg wird jeweils ein Wert von 1,50 € pro m<sup>2</sup> Fläche angesetzt.

Diese Werte wurden nur grob geschätzt. Unmittelbar nach Bau ist die Unterhaltung einer Brücke zunächst geringer und steigt dann im Verlaufe der Jahre an. Es handelt sich also um Durchschnittswerte über die gesamte Nutzungsdauer.

Weitere **laufende Ausgaben** fallen außerdem an für:

- Straßenentwässerung
- Straßenbeleuchtung
- Wartung der Straßenbeleuchtung
- Straßenreinigung
- Pflege der Grünanlagen (Bäume, Rasen, Pflanzen und Gehölze)

Auch bei den dabei verwendeten Werten handelt es sich nur um grob geschätzte Ansätze, die zwar teilweise auf Erfahrungen basieren, von denen die künftigen, tatsächlichen Zahlen aber abweichen können.

---

<sup>1</sup> Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung

Der kalkulatorische Zinssatz für Grund/ Boden und Gebäude beträgt 5%. Zur Berechnung der **Verzinsung** wurde die Durchschnittswertmethode verwendet.

Für die Berechnung der kalkulatorischen **Abschreibung** auf die Herstellungskosten wurde, nach der Abschreibungstabelle der Stadt Gießen (Afa-Tabelle), eine Nutzungsdauer von 70 Jahren (Brücken, Stahlkonstruktion) angesetzt. Zu den Nutzungsdauern von Straßen und Brücken liegen jedoch keine bestätigten Erfahrungswerte vor, so dass durch Änderungen der Nutzungsdauern Auswirkungen auf die tatsächliche Höhe der Abschreibungen denkbar sind.

Die zu erwartenden **Zuschüsse** wurden in ihrer jeweiligen, vom Tiefbauamt geschätzten Höhe berücksichtigt: Zusammengefasst werden bei einer Gesamtinvestitionssumme von 3.327.000,-Euro Zuschüsse durch Mittel des GVFG<sup>2</sup> in Höhe von 1.003.000,- Euro erwartet. Der von der Stadt Gießen zu tragende Eigenanteil beläuft sich somit auf 2.324.000,- Euro.

Die **jährlichen Folgekosten** belaufen sich insgesamt auf knapp 180.500 Euro. Darin beinhaltet sind neben den Unterhaltungskosten und den Kosten für Reinigung sowie Beleuchtung auch die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen auf Grund und Gebäude.

Der **Signalwert** besagt, dass die Folgekosten des Neubaus der Nordstadtbrücke nach ca. 12,59 Jahren die Herstellungskosten übersteigen.

Wie bereits ausgeführt, setzt die vorstehende Berechnung voraus, dass die Kosten auch tatsächlich in den Folgejahren in Höhe des angesetzten Umfangs anfallen werden.

Das Tiefbauamt lieferte noch folgende qualitative Argumente: Die Kosten stehen im Zusammenhang mit der Landesgartenschau. Für Lage und Höhenverlauf der Brücke ergeben sich keine relevanten Alternativen aufgrund Lage der Flurstücke, Schiffbarkeit der Lahn und Hochwassergegebenheiten. Es wurde vorab eine Variante mit anderer Wegführung erwägt, die wesentlich höhere Brückenbaukosten und eine versperrte Sicht auf die Lahn zur Folge gehabt hätte.

Im Auftrag

N.Rausch

---

<sup>2</sup> Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz